

Arbeitsrichtlinie: Zuwendungen für die Kameraden und die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Odervorland

1. Gründungsdaten der Ortswehren

Gegründet:	Briesen	1908
	Biegen	1908
	Berkenbrück	1909
	Sieversdorf	1910
	Jacobsdorf	1925
	Wilmersdorf	1934
	Falkenberg	1934
	Alt Madlitz	1935
	Arensdorf	1909
	Beerfelde/Jänickendorf	1911
	Buchholz	1909
	Demnitz	1932
	Hasenfelde	1908
	Heinersdorf	1910
	Neuendorf im Sande	1911
	Schönfelde	1929
	Steinhöfel	1921
	Tempelberg	1895

1.1 Höhe der Zuwendungen für Gründungsjubiläen der Feuerwehren

Bestehen:	75 Jahre	1.250,00 €
	80 Jahre	1.250,00 €
	90 Jahre	1.250,00 €
	100 Jahre	1.250,00 €
	110 Jahre	1.250,00 €

und alle folgenden 10 Jahre jeweils 1.250,00 €.

2. Gründungsdaten der Jugendfeuerwehren

gegründet:	Arensdorf	1996
	Beerfelde/Jänickendorf	2008
	Buchholz	1996
	Demnitz	2005
	Hasenfelde	1963
	Heinersdorf	1994
	Schönfelde	1999
	Tempelberg	2012
	Jacobsdorf	1998
	Briesen	1961
	Wilmersdorf	1994
	Berkenbrück	1998

2.1 Höhe der Zuwendungen für Gründungsjubiläen der Jugendfeuerwehren

Bestehen:	10 Jahre	250,00 €
	15 Jahre	250,00 €
	20 Jahre	250,00 €
	30 Jahre	250,00 €
	40 Jahre	250,00 €
	50 Jahre	250,00 €

Und alle folgenden 10 Jahre jeweils 250,00 €

3. Zuwendungen für die Alters- und Ehrenabteilung

Für die Gemeinschaftsveranstaltungen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren des Amtes Odervorland werden 2.000,00 € jährlich bereitgestellt.

4. Mittelbereitstellung, Abrechnung

Alle Zuwendungen, Zuschüsse werden in den Haushalt des Amtes Odervorland zu den entsprechenden Anlässen eingestellt. Die Feuerwehren können im Haushaltsjahr darüber verfügen. Die Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Belege abzurechnen.

Briesen (Mark), den 16.12.2019

gez. M.Rost
Amtdirektor

gez. J. Bredow
Amtsausschussvorsitzender